



Oberursel, den 30.10.2020

Liebe Eltern der Dornbachschule,

leider steigen die Zahlen der Covid-19 Infektionen weiter an und immer mehr Menschen der Schulgemeinde müssen sich damit auseinandersetzen. Da in den letzten Tagen vermehrt verschiedene Anfragen zum Umgang mit Coronakontakten auftraten, möchte ich Ihnen die Vorgehensweise nochmals kurz erläutern.

Generell gilt die Geschwisterkindregelung, die Sie auf dem Hinweisblatt zum Umgang mit Krankheitssymptomen nochmals nachlesen können. Dies erhielten Sie am 16.10.2020 und ist auf unserer Website unter "Aktuelles" einsehbar. Sobald eine Person im Hausstand Symptome aufweist dürfen Kinder jeden Alters nicht mehr die Schule oder Kita besuchen. Wird **vom Gesundheitsamt eine Quarantäneauflage** gegen eine Person des Hausstandes verhängt, da sie Kontaktperson 1. Grades ist, müssen die Kinder unter 12 Jahren Zuhause bleiben, bis die Quarantäne abgelaufen ist. Sollten Sie Kontaktperson 1. Grades zu einer infizierten Person sein, haben jedoch vom Gesundheitsamt noch keine Informationen erhalten, ist es ratsam, wenn Sie Ihr Kind auch zunächst Zuhause lassen.

Des Weiteren hatte uns heute Mittag die Nachricht erreicht, dass die Krippe des VzF Oberstedten durch das Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt wurde. Sollten Schülerinnen und Schüler der DBS Geschwisterkinder im Krippenbereich des VzF haben, dürfen diese für die Dauer der Quarantäne die Schule nicht besuchen.

Kinder, die den VzF Kindergarten besuchen, sind bisher nicht betroffen. Auch hier gilt jedoch mit gesundem Menschenverstand zu agieren.

Ich wünsche Ihnen gute Nerven und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Noh
(Konrektorin)